



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Keine Verdoppelung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 werden die Mittel im Tit. 531 21 „Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung“ in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 0,9 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Erhöhung der Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2020 ist eine Verdoppelung der Ist-Ausgaben im Jahr 2017, die im aktuellen und den vorhergehenden Haushaltsentwürfen der Staatsregierung nicht begründet wird. Die Höhe der Ausgabenwünsche der Staatskanzlei erscheint auch deshalb nicht angemessen, weil zusätzlich noch jährlich knapp 4 Mio. Euro für Informationsaufgaben und repräsentative Verpflichtungen zur Verfügung stehen.